



Sachverständige Stellungnahme

Betreff: Flurstück Nr. 1042, Gemarkung Kirchheim,
Teilfläche, Radweg entlang des Heimstettener Mooswegs



Aus Sicht des Sachverständigen ist der auf der Westseite des Flurstücks Nr. 1042, Gemarkung Kirchheim, östlich des Heimstettener Mooswegs verlaufende Geh- und Radweg in seinem Wert entsprechend seiner nördlich davon verlaufenden Verlängerung bis zur Staatsstraße St 2082 einzustufen.

Der Sachverständige

